



Teil F
Tarifbedingungen für
Aktionsangebote für bestimmte Strecken
(relationsbezogene Angebote)
des Deutschlandtarifs

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH
Wiesenhüttenplatz 25
60329 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 09.08.2022

Inhalt

1.	Grundsatz	4
2.	Aktionszeiträume.....	4
3.	Nutzungsbedingungen.....	4
4.	Sonstige Bestimmungen	5
5.	Anlage 1	6
	5.1 Bayern-Hopper	7
	5.2 Berlin-Clubnight-Ticket.....	8
	5.3 Chemnitz – Dresden Bestpreis	9
	5.4 Chemnitz – Plauen Bestpreis.....	10
	5.5 Dresden – Freiberg Bestpreis	11
	5.6 Dresden-Wrocław-Spezial	12
	5.7 Fahrkarte Anfangsstrecke SEV	13
	5.8 Fahrkarte zur Weiterfahrt	14
	5.9 Fahrrad-Kurzstreckenkarte agilis.....	16
	5.10.. Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern	17
	5.11.. Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland	18
	5.12.. Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt.....	20
	5.13.. Hopper-Ticket Thüringen	22
	5.14.. IRE Berlin-Hamburg Spezial.....	24
	5.15.. IRE-Berlin-Hamburg-Ticket.....	25
	5.16.. Kulturzug-Ticket Berlin - Wrocław.....	27
	5.17.. Luxemburg Spezial	29
	5.18.. Oberland Radlkarte	30
	5.19.. Radlzugticket-agilis.....	31
	5.20.. Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket.....	32
	5.21.. Regio-Spezial Polen	33
	5.22.. Saar-Lorraine-Tarif (als einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt).....	36
	5.23.. Saar-Elsass-Ticket	37
	5.24.. Sitzplatzreservierung in bestimmten Zügen.....	39
	5.25.. STADT-LAND-MEER-TICKET und STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS	40
	5.26.. Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern.....	42
	5.27.. Prag Spezial one way und Prag Spezial return	44

5.28 .. smartphonebasierter Erwerb von Fahrtberechtigungen in einem Check-in/Be-out-Verfahren zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben / Palzem / Igel / Jünkerath mit der DB TiMo-App.....	46
5.29 .. Fahrkarte zum SWR3 New Pop Festival	49

1. Grundsatz

- 1.1 Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.
- 1.2 Relationsbezogene Angebote werden für eine oder mehrere, im jeweiligen Angebot definierte Strecken, oder für eine bestimmte maximale Tarifentfernung zwischen einem Start- und Zielbahnhof (z.B. 50 km) zu unterschiedlichen Preisen angeboten. Näheres regeln die Angebotsliste gemäß Anlage 1 und die Geltungsbereiche.

2. Aktionszeiträume

Die Aktionszeiträume der einzelnen Angebote ergeben sich aus der Angebotsliste in Anlage 1.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Relationsbezogene Angebote werden für 1 – 5 gemeinsam reisende Personen angeboten. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.2 Zusätzlich können beliebig viele Kinder bis einschließlich 5 Jahre unentgeltlich, ohne Erfassung auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung mitgenommen werden.
- 3.3 Zusätzlich können je Fahrkarte / Fahrberechtigung bis zu 3 Kinder von 6 – 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.4 Für mitgeführte entgeltpflichtige Hunde ist in der Regel eine eigene Fahrkarte / Fahrberechtigung zu erwerben. Ausnahmen regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.5 Die Anzahl der gemeinsam reisenden Personen nach Nr. 3.1 und ggf. der entgeltpflichtigen Hunde nach Nr. 3.4 ist beim Kauf der Fahrkarte / Fahrberechtigung anzugeben. Sie wird auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung erfasst. Ggf. wird durch das Verkaufssystem auch die Anzahl der unentgeltlich mitreisenden Kinder nach Nr. 3.3 auf der Fahrkarte erfasst.
- 3.6 Die nachträgliche Änderung der Reisendenanzahl ist nicht möglich.
- 3.7 Geltungsdauer: Relationsbezogene Angebote gelten am aufgedruckten Geltungstag für eine Fahrt vom aufgedruckten Start- zum aufgedruckten Zielbahnhof, sowie ggf. zur Rückfahrt. Unterbrechungen der Fahrt innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte / Fahrberechtigung sind zulässig, solange die Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel fortgesetzt wird. Die Geltungsdauer endet spätestens um 03:00 Uhr am Tag, nach dem aufgedruckten Geltungstag. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt endet die Geltungsdauer spätestens um 03:00 Uhr nach dem aufgedruckten Geltungstag der Rückfahrt. Evtl. Abweichungen ergeben sich aus der Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.8 Für Fahrten vor Beginn der Geltungsdauer des relationsbezogenen Angebots sind Fahrkarten bis zum ersten fahrplanmäßigen Haltebahnhof erforderlich, der innerhalb der Geltungsdauer des Angebotes erreicht wird.
- 3.9 Für Fahrten nach Ablauf der Geltungsdauer des relationsbezogenen Angebots sind Fahrkarten ab dem letzten Bahnhof erforderlich, der noch innerhalb der Geltungsdauer des Angebotes verlassen wird.
- 3.10 Wagenklasse: Relationsbezogene Angebote werden nur für die 2. Wagenklasse angeboten, ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Abweichungen regelt ggf. die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 3.11 Stornierung: Die Stornierung von relationsbezogenen Angeboten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Sofern es sich um Ansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung

(VO-EU-1371/2007) handelt gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen (Grundsätze) des Deutschlandtarifs entsprechend.

- 3.12 Sicherung gegen Missbrauch: Die Übertragbarkeit einer Fahrkarte / Fahrberechtigung endet spätestens mit dem Fahrtantritt. Durch nachträgliche Änderungen, z.B. des Geltungstages, wird die Fahrkarte / Fahrberechtigung ungültig.

Handelt es sich um persönliche Fahrkarten / Fahrberechtigung und wurde der Name des / der Reisenden nicht bereits durch das Verkaufssystem automatisch auf der Fahrkarte / Fahrberechtigung vermerkt, so muss der Namenseintrag des / der Nutzer handschriftlich und unauslöschlich vor Antritt der Fahrt erfolgen. Bei persönlichen Fahrkarten / Fahrberechtigungen ist bei der Fahrkartenkontrolle nach Aufforderung durch das Kontrollpersonal die Identität des Nutzers mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen

- 4.1 Aufgrund hohen Fahrpreisermäßigungen gegenüber dem Normalpreis handelt es sich bei diesen Angeboten in der Regel um Fahrkarten mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne des § 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). In diesen Fällen erfolgt kein Ersatz von Aufwendungen für die Nutzung anderer Züge aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO. Welche Angebote dies betrifft regelt die Angebotsliste gemäß Anlage 1.
- 4.2 Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-1371/2007) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze) entsprechend.

5. Anlage 1

Liste der relationsbezogenen Aktionsangebote des Deutschlandtarifs mit deren Preisen und speziellen, ggf. von den vorgenannten Tarifregelungen abweichenden Bestimmungen

5.1 Bayern-Hopper

5.1.1 Aktionsbeschreibung:

Bayern-Hopper werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Bayern mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.1.2 Aktionszeitraum:

5.1.3 Bayern- Hopper werden unbefristet angeboten. Geltungszeitraum:

Bayern-Hopper gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.1.4 An Samstagen, Sonntagen, bayernweit gültigen Feiertagen, an Maria Himmelfahrt (15.08.), Buß- und Betttag, sowie am 24. und 31. Dezember gelten Bayern-Hopper bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt

Bayern-Hopper	1 Person
Erwerb an Fahrkartenautomaten und im Internet	14,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf ¹⁾	16,20 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ^{2),3)}	16,20 €

¹⁾ausgewählte Verkaufsstellen erheben keinen Aufpreis i.H.v. 2 €. Eine Auflistung finden Sie unter <http://www.bahn.de/bayern-hopper.de>

²⁾hiervon ausgenommen ist der personenbediente Bordverkauf in den Zügen der Länderbahn (alex, Oberpfalzbahn, Waldbahn, Vogtlandbahn), der Verkauf erfolgt zu den Preisen analog Fahrkartenautomat

³⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.2 Berlin-Clubnight-Ticket

5.2.1 Aktionsbeschreibung:

Berlin-Clubnight-Ticket sind vergünstigte Fahrkarten, die ausschließlich zur Fahrt in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Wroclaw und Berlin ausgegeben werden.

Sie können ausschließlich in den Kundenbüros und Fahrkartenverkaufsstellen der Koleje Dolnoslaskie s.a. in Polen, sowie bei den Zugbegleitern der IRE-Züge Wroclaw – Berlin erworben werden.

5.2.2 Aktionszeitraum:

Berlin-Clubnight-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.2.3 Geltungsdauer:

Ein Berlin-Clubnight-Ticket gilt zur Fahrt von Wroclaw nach Berlin am Freitag und zur Rückfahrt am darauffolgenden Samstag.

5.2.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die 2. Wagenklasse:

Preis zwischen Wroclaw Główny bzw. den polnischen Unterwegshalten des Kulturzuges und Berlin Ostkreuz / Berlin-Lichtenberg	Verkauf Koleje Dolnoslaskie <ul style="list-style-type: none">• über• personalbediente Verkaufsstellen• Zugbegleiter*• Internetseite www.e-podroznik.pl• App „e-podroznik“ • Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
Hin- und Rückfahrt	79,00 PLN

Bei Personen, die ein Ticket im Zug bei einem Zugbegleiter, ab einem Bahnhof, an dem ein Fahrkartenschalter geöffnet ist, erworben haben, wird auf den Ticketpreis eine Gebühr von 5,00 PLN für den Erwerb des Tickets im Zug berechnet. Von Behinderten bzw. in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Personen wird diese Gebühr nicht erhoben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 4,00 € pro Sitzplatz erhoben.

5.2.5 Sonstige Bestimmungen:

Für die Beförderung von entgeltspflichtigen Hunden ist je Hund ein eigenes „Berlin-Clubnight-Ticket“ zu erwerben. Jeder Reisende kann maximal einen Hund mitnehmen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den IRE-Zügen zwischen Wroclaw und Berlin ist ausgeschlossen.

5.3 Chemnitz – Dresden Bestpreis

5.3.1 Aktionsbeschreibung:

Chemnitz – Dresden Bestpreis sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für die Strecke Chemnitz-Dresden Hbf. Sie werden als Einzelfahrt oder als 3 einzelne Fahrkarten ausgegeben.

Im Stadtgebiet Chemnitz können dabei folgende Bahnhöfe Start-/Zielbahnhof sein: Chemnitz Hbf, Chemnitz-Hilbersdorf, Chemnitz Kinderwaldstätte, Chemnitz Süd, Chemnitz Mitte, Chemnitz Schönau und Chemnitz Siegmars.

5.3.2 Aktionszeitraum:

Chemnitz – Dresden Bestpreis werden unbefristet ausgegeben.

5.3.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt am jeweils aufgedruckten bzw. unauslöschlich handschriftlich eingetragenen Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Im Vorverkauf erworbene Chemnitz – Dresden Bestpreis für 3 einzelne Fahrten müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum genutzt werden.

5.3.4 Beförderungsentgelt:

Die Festpreise für Chemnitz – Dresden Bestpreis betragen:

- als Einzelfahrt: 17,50 EUR
- für drei Einzelfahrten: 52,00 EUR,

für die 2. Wagenklasse.

5.3.5 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 3.11 ist die Stornierung eines im Vorverkauf erworbenen unbenutzten Chemnitz – Dresden Bestpreis bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag unentgeltlich möglich.

5.4 Chemnitz – Plauen Bestpreis

5.4.1 Aktionsbeschreibung:

Chemnitz – Plauen Bestpreis sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für die Strecke Chemnitz – Plauen Vogtland oberer Bahnhof.

Sie werden als Einzelfahrt oder als 3 einzelne Fahrkarten ausgegeben. Im Stadtgebiet Chemnitz können dabei folgende Bahnhöfe Start-/Zielbahnhof sein: Chemnitz Hbf, Chemnitz-Hilbersdorf, Chemnitz Kinderwaldstätte, Chemnitz Süd, Chemnitz Mitte, Chemnitz Schönau und Chemnitz Siegmars.

5.4.2 Aktionszeitraum:

Chemnitz – Plauen Bestpreis werden unbefristet ausgegeben.

5.4.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt am jeweils aufgedruckten bzw. unauslöschlich handschriftlich eingetragenen Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Im Vorverkauf erworbene Chemnitz – Plauen Bestpreis für 3 einzelne Fahrten müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum genutzt werden.

5.4.4 Beförderungsentgelt:

Die Festpreise für Chemnitz – Plauen Bestpreis betragen:

- als Einzelfahrt: **21,00 EUR,**
- für drei Einzelfahrten: **62,90 EUR,**

für die 2. Wagenklasse.

5.4.5 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 3.11 ist die Stornierung eines im Vorverkauf erworbenen unbenutzten Chemnitz – Plauen Bestpreis bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag unentgeltlich möglich.

5.5 Dresden – Freiberg Bestpreis

5.5.1 Aktionsbeschreibung:

Dresden – Freiberg Bestpreis sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für die Strecke Dresden Hbf – Freiberg (Sachs).

Sie werden als Einzelfahrt oder als 3 einzelne Fahrkarten ausgegeben.

5.5.2 Aktionszeitraum:

Dresden – Freiberg Bestpreis werden unbefristet ausgegeben.

5.5.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt am jeweils aufgedruckten bzw. unauslöschlich handschriftlich eingetragenen Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Im Vorverkauf erworbene Chemnitz – Plauen Bestpreis für 3 einzelne Fahrten müssen innerhalb von 30 Tagen nach dem Kaufdatum genutzt werden.

5.5.4 Beförderungsentgelt:

Die Festpreise für Dresden – Freiberg Bestpreis betragen:

- als Einzelfahrt: **10,50 EUR**
- für drei Einzelfahrten: **31,00 EUR,**

für die 2. Wagenklasse.

5.5.5 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 3.11 ist die Stornierung eines im Vorverkauf erworbenen unbenutzten Dresden – Freiberg Bestpreis bis 1 Tag vor dem 1. Geltungstag unentgeltlich möglich.

5.6 Dresden-Wrocław-Spezial

5.6.1 Aktionsbeschreibung:

Dresden-Wrocław-Spezial sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten / Fahrberechtigungen für eine Hin- und Rückfahrt zwischen Dresden und Wrocław. Eine Nutzung ist nur für grenzüberschreitende Fahrten mit Startbahnhof in Deutschland zulässig. Rein innerdeutsche Fahrten oder Fahrten mit Startbahnhof in Polen sind nicht erlaubt.

5.6.2 Aktionszeitraum:

Dresden-Wrocław-Spezial werden unbefristet angeboten.

5.6.3 Geltungsdauer:

Das Angebot gilt ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Geltungstag innerhalb von 14 Tagen zur einmaligen Hin- und Rückfahrt.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.6.4 Beförderungsentgelt:

Die Beförderungsentgelte für das Dresden-Wrocław-Spezial betragen:

1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
37,00 €	72,00 €	93,00 €	99,00 €	105,00 €

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt. Es können bis zu 2 Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden.

Mitgeführte entgeltpflichtige Hunde werden als Person gezählt. Für die Mitnahme von Fahrrädern ist je Fahrrad eine Fahrradtagskarte Nahverkehr zu lösen.

Diese gilt in Verbindung mit einem Dresden-Wrocław-Spezial zur Fahrt bis zum Bahnhof Wrocław Główny (Breslau Hbf). Findet die Rückfahrt nicht am Tag der Hinfahrt statt, so ist für den Tag der Rückfahrt eine separate Fahrradtagskarte Nahverkehr zu lösen.

5.6.5 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.7 Fahrkarte Anfangsstrecke SEV

5.7.1 Aktionsbeschreibung:

Fahrkarten Anfangsstrecke SEV werden ausgegeben, wenn bei einem temporär eingerichteten Schienenersatzverkehr (SEV) an den Zustiegshaltestellen keine Möglichkeit zum Erwerb einer Fahrkarte des Deutschlandtarifs besteht. Das Angebot gibt es nur in Bayern.

Es ist beim Fahrer des SEV-Busses zu erwerben und berechtigt zur einfachen Fahrt für die SEV-Strecke.

Bei Umstieg / Weiterfahrt mit den regulären Nahverkehrszügen wird die Fahrkarte Anfangsstrecke SEV beim Kauf einer im Zug erhältlichen Fahrkarte des Deutschlandtarifs angerechnet. In diesem Fall wird die Fahrkarte des Deutschlandtarifs zum sog. Automatenpreis verkauft, also ohne etwaigen Zuschlag für den Kauf der Fahrkarte an Bord der Züge.

5.7.2 Aktionszeitraum:

Fahrkarten Anfangsstrecke SEV werden unbefristet angeboten.

5.7.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt pro Person beträgt **1,00 €**.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.7.4 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.8 Fahrkarte zur Weiterfahrt

5.8.1 Aktionsbeschreibung:

Die Fahrkarte zur Weiterfahrt kann in Verbindung mit einer Zeitkarte der in Anlage 1 genannten Verkehrsverbünde zu einer einfachen Fahrt oder einer Hin- und Rückfahrt über die Verbundgrenze hinaus, zum gewünschten Zielbahnhof erworben werden.

5.8.2 Geltungsbereich:

Die „Fahrkarte zur Weiterfahrt“ gilt auf allen Schienenstrecken im ein- und ausbrechenden Verkehr des jeweiligen Verkehrsverbundes in der 1. und 2. Wagenklasse aller Nahverkehrszüge. Sie gilt nur in Verbindung mit und an eine unmittelbar anschließende Zeitkarte des Deutschlandtarifes bzw. des Verbundes im Vor- bzw. Nachlauf.

5.8.3 Aktionszeitraum:

Die Fahrkarte zur Weiterfahrt wird unbefristet angeboten.

5.8.4 Geltungsdauer:

Die „Fahrkarte zur Weiterfahrt“ gilt für die einfache Fahrt bzw. für Hin- und Rückfahrt, jeweils an dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitstag bis 3:00 Uhr des Folgetages.

5.8.5 Beförderungsentgelt:

Die „Fahrkarte zur Weiterfahrt“ wird zum Normalpreis des Deutschlandtarifs ausschließlich aus Automaten und im personalbedienten Verkauf innerhalb der Verkehrsverbünde nach Anlage 1, sowie der verbundfreien Räume ausgegeben.

Die „Fahrkarte zur Weiterfahrt“ kann vor Fahrtantritt am Startort der Fahrt auch für Verbindungen innerhalb von Verbundtarifen bzw. Tarifkragen gekauft werden. Sie kann jedoch nicht in dem Verbundtarifraum bzw. Tarifkragen erworben werden, in dem die Weiterfahrt durchgeführt werden soll.

5.8.6 Sonstige Bestimmungen:

Bei der Fahrkartenkontrolle sind die Zeitkarte und die „Fahrkarte zur Weiterfahrt“ vorzuzeigen.

Anlage 1 Teilnehmende Verkehrsverbünde:

- AVV: Augsburgener Verkehrs- und Tarifverbund
- BODO: Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund
- DING: Donau-Iller-Nahverkehrsverbund
- FMV: Filsland Mobilitätsverbund
- HNV: Heilbronner Hohenloher Haller Nahverkehr
- HTV: Heidenheimer Tarifverbund
- Kreisverkehr Schwäbisch Hall
- KVV: Karlsruher Verkehrsverbund
- MVV: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund
- NALDO: Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau
- OstalbMobil

- RKT: 3er Tarif
- RNN: Rhein Nahe Nahverkehrsverbund
- RVF: Regio-Verkehrsverbund Freiburg
- RVL: Regio Verkehrsverbund Lörrach
- RVV: Regensburger Verkehrsverbund
- saarVV: Der Saarländische Verkehrsverbund
- TGO: Tarifverbund Ortenau
- TUTicket: Verkehrsverbund Tuttlingen
- Übergangstarif DING/HTV
- Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham
- VGC: Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw
- VGF: Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt
- VHB: Verkehrsverbund Hegau-Bodensee
- VLP: Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau
- VPE: Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis
- VRM: Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN: Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VRT: Verkehrsverbund Region Trier
- VSB: Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar
- VVR: Verkehrsverbund Rottweil
- VVS: Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart
- WTV: Waldshuter Tarifverbund

5.9 Fahrrad-Kurzstreckenkarte agilis

5.9.1 Aktionsbeschreibung:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten agilis sind vergünstigte Fahrkarten zur Mitnahme eines Fahrrades in den agilis-Radlzügen. Sie werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen auf der Strecke zwischen Passau und Vilshofen mit einer Tarifentfernung von maximal 30 km angeboten.

5.9.2 Aktionszeitraum:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten agilis werden unbefristet angeboten.

5.9.3 Geltungsdauer:

Sie gelten am aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.9.4 Beförderungsentgelt:

Der Preis der Fahrrad-Kurzstreckenkarte agilis beträgt **4,10 €**.

5.10 Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern

5.10.1 Aktionsbeschreibung:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten Bayern sind vergünstigte Fahrkarten zur Mitnahme eines Fahrrades in Bayern. Sie werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km, bzw. für Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 20 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.10.2 Aktionszeitraum:

Fahrrad-Kurzstreckenkarten Bayern werden unbefristet angeboten.

5.10.3 Geltungsdauer:

Sie gelten am aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.10.4 Beförderungsentgelt:

Der Preis der Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern entspricht 50% des Normalpreises des Deutschlandtarifs für die gewünschte Fahrt.

Besitzen begleitende Erwachsene eine gültige Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern, können die bis zu 3 kostenfrei mitfahrenden Kinder bis 14 Jahre auch ihr Fahrrad in allen Nahverkehrszügen im Geltungsbereich unentgeltlich mitnehmen.

5.11 Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland

5.11.1 Aktionsbeschreibung:

Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten / Fahrberechtigungen für einfache Fahrten auf folgenden Strecken:

- Grambow– Szczecin,
- Słubice - Frankfurt (Oder),
- Zasieki - Forst (Lausitz)
- Gubin - Guben

Sie berechtigen auf den genannten Strecken zur Nutzung der Züge der Gesellschaften DB Regio AG, POLREGIO sp. z o.o. (PR) und Koleje Dolnoslaskie s.a. (KD).

Sie sind in Deutschland erhältlich an DB Fahrkartenautomaten und DB Verkaufsstellen, sowie bei Zugbegleitern der DB Regio AG.

Sie sind in Polen erhältlich bei den Zugbegleitern der Gesellschaften POLREGIO sp. z o.o. (PR) und Koleje Dolnoslaskie s.a. (KD).

5.11.2 Aktionszeitraum:

Grenzübergangsfahrkarten Polen – Deutschland werden unbefristet angeboten.

5.11.3 Beförderungsentgelt:

Die Grenzübergangsfahrkarten werden zu den folgenden Festpreisen ausgegeben:

Verkauf durch die DB	Preis für die einfache Fahrt
Grambow – Szczecin	2,50 €
Słubice – Frankfurt (Oder)	1 €

Verkauf durch die PR	Preis für die einfache Fahrt
Grambow – Szczecin	10 PLN
Słubice – Frankfurt (Oder)	4 PLN
Zasieki – Forst (Lausitz)	4 PLN
Gubin – Guben	0 PLN

Verkauf durch die KD	Preis für die einfache Fahrt
Zasieki – Forst (Lausitz)	5 PLN

Für die Beförderung von entgeltpflichtigen Hunden ist ebenfalls eine Grenzübergangsfahrkarte zu erwerben.

Die Grenzübergangsfahrkarte gilt nur in der 2. Wagenklasse.

5.11.4 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.12 Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt

5.12.1 Aktionsbeschreibung:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.12.2 Aktionszeitraum:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt werden unbefristet angeboten.

5.12.3 Geltungsdauer:

Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, in Sachsen-Anhalt gültigen Feiertagen, sowie am 24. Und 31. Dezember gelten Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.12.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen für die 2. Wagenklasse beträgt:

Beförderungsentgelte	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	6,10 €	9,70 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	8,10 €	11,70 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	8,10 €	11,70 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreismäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.12.5 Sonstige Bestimmungen:

Die Kombination des Hopper-Ticket Sachsen-Anhalt mit anderen Tarifangeboten ist nicht zulässig. Soll die gewünschte Fahrt vor Beginn der Geltungsdauer gemäß Nr. 5.13.3 begonnen, bzw. nach Ende der Geltungsdauer nach Nr. 5.13.3 beendet werden, so muss vorab ein für die Gesamtstrecke gültiges Angebot erworben werden. Gleiches gilt, wenn die gewünschte Fahrt außerhalb des Geltungsbereiches gemäß des Dokuments „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) begonnen oder beendet wird.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungs-entgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Auf-wendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.13 Hopper-Ticket Thüringen

5.13.1 Aktionsbeschreibung:

Hopper-Ticket Thüringen werden für Fahrten zwischen Bahnhöfen in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit einer Tarifentfernung von maximal 50 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.13.2 Aktionszeitraum:

Hopper-Ticket Thüringen werden unbefristet angeboten.

5.13.3 Geltungsdauer:

Hopper-Ticket Thüringen gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, in Thüringen gültigen Feiertagen, sowie am 24. Und 31. Dezember gelten Hopper-Ticket Thüringen bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.13.4 Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen für die 2. Wagenklasse beträgt:

Beförderungsentgelte	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ¹⁾ , im Internet bzw. als Handyticket	6,10 €	9,70 €
bei Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	8,10 €	11,70 €
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet und zu den für den Bordverkauf gültigen Bedingungen ¹⁾	8,10 €	11,70 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Weitere Fahrpreisermäßigungen (z. B. für Kinder) werden nicht gewährt.

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.13.5 Sonstige Bestimmungen:

Die Kombination des Hopper-Ticket Thüringen mit anderen Tarifangeboten ist nicht zulässig. Soll die gewünschte Fahrt vor Beginn der Geltungsdauer gemäß Nr. 5.14.3 begonnen, bzw. nach Ende der Geltungsdauer nach Nr. 5.14.3 beendet werden, so muss vorab ein für die Gesamtstrecke gültiges Angebot erworben werden. Gleiches gilt, wenn die gewünschte Fahrt außerhalb des Geltungsbereiches gemäß des Dokuments „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifes“ (Teil I) begonnen oder beendet wird.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen

Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.14 IRE Berlin-Hamburg Spezial

5.14.1 Aktionsbeschreibung:

IRE-Berlin-Hamburg-Spezial sind vergünstigte Fahrkarten, die ausschließlich zur Fahrt in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Berlin und Hamburg ausgegeben werden.

Der Erwerb ist ausschließlich im Internet auf der Internetseite www.dbrégio-shop.de möglich.

Die Anzahl der für jede IRE-Zugfahrt bereitgestellten Fahrkarten IRE Berlin-Hamburg-Spezial ist begrenzt. Ist das für die jeweilige Zugfahrt bereitgestellte Kontingent ausverkauft, besteht kein Anspruch auf Erwerb eines IRE Berlin-Hamburg Spezial für diese Zugfahrt mehr.

5.14.2 Aktionszeitraum:

IRE Berlin-Hamburg Spezial werden unbefristet angeboten.

5.14.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt ausschließlich an dem Tag und in dem IRE-Zug, der auf der Fahrkarte bezeichnet ist.

5.14.4 Beförderungsentgelt:

Beförderungsentgelt 2.Klasse für eine Person auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt
Zwischen	und	einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau	Stendal Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	13,50 €
Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	13,50 €

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 4,00 € pro Sitzplatz erhoben.

5.15 IRE-Berlin-Hamburg-Ticket

5.15.1 Aktionsbeschreibung:

IRE-Berlin-Hamburg-Ticket sind vergünstigte Fahrkarten, die ausschließlich zur Fahrt in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Berlin und Hamburg ausgegeben werden.

5.15.2 Aktionszeitraum:

IRE Berlin-Hamburg-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.15.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt ausschließlich an dem Tag und in dem IRE-Zug, der auf der Fahrkarte bezeichnet ist.

Bei Erwerb von Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt muss das Rückfahrtdatum maximal 15 Tage nach dem Hinfahrtdatum liegen.

5.15.4 Beförderungsentgelt:

Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person montags bis donnerstags (auch wenn es sich dabei um Feiertage handelt) auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt	Erwerb im Zug ¹⁾
Zwischen	und	Einfache Fahrt	Einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau	Stendal ²⁾ Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	19,90 €	21,90 €
Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	19,90 €	21,90 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Beförderungsentgelt 2. Klasse für eine Person freitags bis sonntags auf der Relation

Relation		Erwerb vor Fahrtantritt	Erwerb im Zug ¹⁾
Zwischen	Und	Einfache Fahrt	Einfache Fahrt
Berlin (Ostbahnhof, Hbf, Zoologischer Garten) / Berlin Spandau ²⁾	Stendal ²⁾ Salzwedel Uelzen Lüneburg Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	22,90 €	27,40 €
Hamburg-Harburg / Hamburg Hbf	Rathenow Salzwedel Stendal	22,90 €	27,40 €

¹⁾War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie beim Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

²⁾Das Beförderungsentgelt einer Fahrkarte zum Normalpreis für Züge der Produktklasse C zwischen Berlin-Spandau und Stendal über Rathenow beträgt für einfache Fahrt 21,80 €, für Hin- und Rückfahrt 42,60 € [Beförderungsentgelte bei Kauf am Fahrkartenautomaten]

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 4,00 € pro Sitzplatz erhoben.

5.16 Kulturzug-Ticket Berlin - Wroclaw

5.16.1 Aktionsbeschreibung:

Kulturzug-Ticket Berlin-Wroclaw sind vergünstigte Fahrkarten, die für einfache Fahrten ausschließlich in den IRE-Zügen der DB Regio AG zwischen Berlin und Wroclaw ausgegeben werden.

Das Ticket kann erworben werden:

- bei den Zugbegleitern im Zug
- in Kundenservicebüros und an Fahrkartenschaltern der Koleje Dolnoslaskie
- bei den Agenturen und Reisezentren der DB Regio
- an den stationären Automaten der DB Regio
- im Internet unter www.bahn.de.

5.16.2 Aktionszeitraum:

Kulturzug-Ticket Berlin - Wroclaw werden unbefristet angeboten.

5.16.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt ausschließlich an dem Tag und in dem IRE-Zug, der auf der Fahrkarte bezeichnet ist.

5.16.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Preise zwischen Berlin-Lichtenberg/ Berlin Ostkreuz/ Cottbus/ Forst (Lausitz) und Zary/ Zagan/ Legnica/ Wroclaw Główny	Verkauf DB		Verkauf Koleje Dolnoslaskie über <ul style="list-style-type: none"> • personalbediente Verkaufsstellen • Zugbegleiter* • Internetseite www.e-podroznik.pl • App „e-podroznik“ • Internetplattform KOLEO (www.koleo.pl)
	vor Fahrtantritt bzw. bei nicht vorhandener oder gestörter stationärer Vertriebstechnik	im Zug	
einfache Fahrt	19,00 EUR	21,00 EUR	79,00 PLN

einfache Fahrt ermäßigt	9,50 EUR	11,50 EUR	39,50 PLN
-------------------------	-----------------	------------------	------------------

Ermäßigte Fahrkarten werden für Kinder von 6 – 14 Jahren ausgegeben.

Personen, die ein Ticket im Zug beim Zugpersonal der Koleje Dolnoslaskie erwerben, ab einem Bahnhof, an dem ein Fahrkartenschalter geöffnet ist, wird auf den Ticketpreis eine Gebühr von 5,00 PLN für den Erwerb des Tickets im Zug berechnet. Von Behinderten bzw. in ihrer Beweglichkeit eingeschränkten Personen wird diese Gebühr nicht erhoben.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

Es ist möglich in den IRE-Zügen Sitzplätze zu reservieren. Es wird ein Reservierungsentgelt in Höhe von 4,00 € pro Sitzplatz erhoben.

5.16.5 Sonstige Bestimmungen:

Kulturzug-Ticket Berlin-Wroclaw beinhalten keine unentgeltliche Kindermitnahme für Kinder von 6 – 14 Jahren. Für diese ist ein eigenes ermäßigtes Kulturzug-Ticket Berlin-Wroclaw zu erwerben.

Für entgeltpflichtige Hundes ist je Hund ein eigenes ermäßigtes Kulturzug-Ticket Berlin-Wroclaw zu erwerben. Jeder Reisende kann maximal einen Hund mitnehmen.

Die Mitnahme von Fahrrädern in den IRE-Zügen zwischen Wroclaw und Berlin ist ausgeschlossen.

5.17 Luxemburg Spezial

5.17.1 Aktionsbeschreibung:

Luxemburg-Spezial sind Festpreis-Fahrkarten für Hin- und Rückfahrten zwischen Trier Hbf und allen Bahnhöfen im Großherzogtum Luxemburg.

5.17.2 Geltungsdauer:

Luxemburg-Spezial werden unbefristet angeboten.

5.17.3 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt beim Verkauf aus **Automaten**:

Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt				
ab Trier	Erw. 2.Klasse	Erw. 1.Klasse	Kind 2. Klasse	Kind 1. Klasse
	5,20 Euro	11,20 Euro	2,60 Euro	5,60 Euro

Im personenbedienten Verkauf in Deutschland wird ein Aufpreis von jeweils 2,00 EUR erhoben.

Luxemburg-Spezial werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben; Beim Übergang von der 2. in die 1. Wagenklasse wird im Zug der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Fahrpreisen für die einfache Fahrt beider Klassen erhoben. Das Angebot beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

5.18 Oberland Radlkarte

5.18.1 Aktionsbeschreibung:

Die Oberland Radlkarte wird für Strecken des Oberlandnetzes der Bayerischen Oberlandbahn für die Mitnahme eines Fahrrades mit mehr als 20 Zoll Reifengröße angeboten. In Begleitung ihrer Eltern/Großeltern dürfen Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren ihr Fahrrad kostenlos mitnehmen. Voraussetzung ist, dass die Eltern/Großeltern im Besitz einer gültigen Fahrradkarte sind.

5.18.2 Aktionszeitraum:

Die Oberland Radlkarte wird unbefristet angeboten.

5.18.3 Geltungsbereich und Geltungsdauer:

Die Oberland Radlkarte wird nur für Strecken des Oberland Netzes angeboten, sie ist ausschließlich in den Zügen der Bayerischen Oberlandbahn GmbH gültig. Sie berechtigt zur Fahrradmitnahme in Richtung auf das Fahrtziel. Ein Unterbrechen der Fahrt und Umsteigen sind beliebig häufig möglich. Rund- und Rückfahrten sowie das mehrmalige Befahren gleicher Streckenabschnitte sind ausgeschlossen. Die Oberland Radlkarte gilt am ausgewählten Geltungstag sowie bis 3:00 Uhr des Folgetages.

5.18.4 Preisberechnung:

Für die Preisberechnung wird die Entfernung zwischen Einstiegs- und Ausstiegsbahnhof zu Grunde gelegt. Die Preise sind online unter www.brb.de einzusehen, höchstens bis zum Preis der Fahrradtageskarte Bayern.

5.18.5 Verlust und Fahrgelderstattung:

Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet. Vor dem ersten Geltungstag kann die Oberland Radlkarte kostenlos erstattet oder umgetauscht werden. Ab dem ersten Geltungstag sind Fahrgelderstattung und Umtausch ausgeschlossen.

5.19 Radzugticket-agilis

5.19.1 Aktionsbeschreibung:

Radzugticket-agilis sind vergünstigte Fahrkarten für eine Person. Sie werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen auf der Strecke zwischen Passau und Vilshofen angeboten.

5.19.2 Aktionszeitraum:

Radzugticket-agilis werden unbefristet angeboten.

5.19.3 Geltungsdauer:

Sie gelten am aufgedruckten Geltungstag ausschließlich in den agilis-Radzügen zwischen Passau und Vilshofen.

5.19.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für 1 Person für die 2. Wagenklasse beträgt:

Ohne Ermäßigung	Kind / BC 50	BC 25	Kind + BC 50	Kind + BC 25
8,20 €	4,10 €	6,15 €	2,05 €	3,05 €

5.20 Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket

5.20.1 Aktionsbeschreibung:

Regio120 Tickets sind Festpreis-Fahrkarten und werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von maximal 120 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

Regio120plus Tickets sind Festpreis-Fahrkarten und werden für einfache Fahrten zwischen Bahnhöfen mit einer Tarifentfernung von mehr als 120 km innerhalb des Geltungsbereiches angeboten.

5.20.2 Aktionszeitraum:

Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket werden unbefristet angeboten.

5.20.3 Geltungsdauer:

Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, an bundesweiten Feiertagen, sowie am 24. Und 31. Dezember gelten Regio120 Ticket und Regio120plus Ticket bereits ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.20.4 Beförderungsentgelte:

Der Preis des Regio120 Ticket bzw. Regio120plus Ticket beträgt:

Beförderungsentgelte	
Regio120 Ticket Bis 120 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof	Regio120plus Ticket Ab 121 Tarifkilometer zwischen Abgangs- und Zielbahnhof
17,00 €	22,50 €

Regio120 Tickets bzw. Regio120plus Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.20.5 Sonstige Bestimmungen:

Für Reisende mit Regio120plus Ticket gilt:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.21 Regio-Spezial Polen

5.21.1 Aktionsbeschreibung:

Regio-Spezial Polen sind vergünstigte Fahrkarten zwischen Bahnhöfen in Deutschland, mit einer maximalen Tarifenfernung von 120 Km zum jeweils genannten Grenzpunkt und den im Folgenden genannten Bahnhöfen in Polen. Die genannten Reisewege in Polen sind dabei einzuhalten. Sie gelten zur Fahrt in den Zügen der DB Regio AG und der POLREGIO sp. z o.o. (PR).

Zugelassene Reismöglichkeiten auf dem Gebiet der PKP:

Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km
--------------------	-------------	----------	----

ab Grambow (Gr)

897	Miedzzydroje	Szczecin Dabie	115
6005	Stargard Szczecinski	Szczecin	54
3921	Szczecin Gl.		14
3920	Swinoujscie	Szczecin Dabie	130
Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km

ab Tantow (Gr)

6140	Goleniow	Szczecin Gl.	54
6141	Lobez	Szczecin Gl.	113
51176	Miedzzydroje	Szczecin Gl.	117
29451	Stargard Szczecinski	Szczecin Gl.	56
5518	Szczecin Gl./Gumience		16

2161	Szczecin Dabie		31
29453	Swinoujscie	Szczecin Dabie	132
6180	Wysoka Kamienska	Szczecin Gl.	85
Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km

ab Frankfurt (Oder) (Gr)

236	Czerwiensk		75
3860	Gorzow Wlkp.	Rzepin - Kostrzyn	93
6774	Kostrzyn	Rzepin	50
7479	Kunowice		6
6776	Nowa Sol	Rzepin	111
6111	Nowy Tomysl	Zbaszynek	116
10886	Rzepin		18
646	Swiebodzin	Rzepin	71
815	Toporow		51
670	Zbaszynek	Rzepin	93
6112	Zbaszyn	Zbaszynek	99
14939	Zielona Gora	Rzepin	88

Serie/ Relation	Zielbahnhof	Reiseweg	Km
--------------------	-------------	----------	----

ab Forst (Gr)

24755	Glogow		109
27079	Legnica		123
27646	Tuplice		15
27758	Zagan		48
28277	Zary		35
19500	Zasieki		2
28390	Zielona Gora		90

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.21.2 Aktionszeitraum:

Regio-Spezial Polen werden unbefristet angeboten.

5.21.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur einmaligen Hin- und Rückfahrt auf den in Nr. 5.23.1 genannten Strecken, wobei die Rückfahrt spätestens 4 Tage nach der Hinfahrt erfolgen muss.

5.21.4 Beförderungsentgelt:

Regio-Spezial Polen verbinden den DT-Normalpreis mit einem ermäßigten Fahrpreis für die polnische Strecke. Sie gewähren auf den in Nr. 1 genannten Strecken in Polen eine Fahrpreisermäßigung von 50% gemäß der internationalen Preisliste der POLREGIO sp. z o.o. (PR).

Auf den deutschen Streckenabschnitt werden ggf. vorhandene BahnCard 25/50-Ermäßigungen der Deutschen Bahn AG gewährt.

5.21.5 Sonstige Bestimmungen:

Aufgrund eines Beschlusses der polnischen Regierung nach Artikel 2 (5) der Fahrgastrechte-Verordnung (EG) 1371/2007 vom 3.12.2007 (im Folgenden: PRR) finden deren Vorschriften mit Ausnahme der in Artikel 2 (4) PRR genannten keine Anwendung auf Züge des polnischen Binnenverkehrs. Das bedeutet, dass die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle dieser Züge ausgeschlossen ist. Die Haftung nach der PRR für Verspätungen oder Ausfälle innerdeutscher oder grenzüberschreitender Züge bleibt hiervon unberührt.

5.22 Saar-Lorraine-Tarif (als einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt)

5.22.1 Aktionsbeschreibung:

Der Saar-Lorraine-Tarif bietet vergünstigte Fahrberechtigungen / Fahrkarten als Zeitkarten (Wochen-, / Monatskarten) und für einfache Fahrten bzw. Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen im Saarland und Bahnhöfen in der französischen Region Lorraine. Die Fahrt muss dabei über den Grenzübergang Forbach(fr) erfolgen. Die Regeln für Zeitkarten befinden sich im Kapitel Zeitkarten-Aktionsangebote.

5.22.2 Aktionszeitraum:

Fahrberechtigungen zum Saar-Lorraine-Tarif werden unbefristet angeboten.

5.22.3 Beförderungsentgelte:

Saar-Lorraine-Tarif verbindet den vergünstigten DT-Normalpreis mit dem SNCF-Normalpreis für die französische Strecke.

5.22.4 Sonstige Bestimmungen:

Abweichend von Nr. 4.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs benötigen Kinder ab 4 Jahren eine eigene ermäßigte Fahrkarte/Fahrberechtigung und ab 11 Jahren eine Fahrkarte/Fahrberechtigung zum normalen Fahrpreis für den französischen Streckenabschnitt.

5.23 Saar-Elsass-Ticket

5.23.1 Aktionsbeschreibung:

Saar-Elsass-Ticket sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für eine Hin- und Rückfahrt zwischen Saarbrücken Hbf und Straßburg über Hanweiler(Gr), bzw. an Wochenenden zwischen allen Bahnhöfen im Saarland und allen SNCF-Bahnhöfen der Region Bas-Rhin über Hanweiler(Gr).

5.23.2 Aktionszeitraum:

Saar-Elsass-Ticket werden unbefristet angeboten.

5.23.3 Geltungsdauer:

Saar-Elsass-Ticket für eine Person gelten an allen Tagen ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Saar-Elsass-Ticket für 2 – 5 Personen gelten an Werktagen ab 09:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Samstags und sonntags gelten Saar-Elsass-Ticket für 2 – 5 Personen ebenfalls ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.23.4 Beförderungsentgelt.

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

ab Saarbrücken Hbf nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartenautomaten	Mo – Fr für 1 Person	29,00 EUR
	Mo – Fr für die 2.–5. Person jeweils	14,50 EUR
	Sa, So für 5 Personen	29,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Mo – Fr für 1 Person	31,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	31,00 Euro
ab allen anderen Bahnhöfen im Saarland nach Straßburg		
Erwerb an Fahrkartenautomaten	Mo – Fr für 1 Person	35,00 EUR
	Mo – Fr für die 2.–5. Person jeweils	17,50 EUR
	Sa, So für 5 Personen	35,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	Mo – Fr für 1 Person	37,00 EUR
	Sa, So für 5 Personen	37,00 Euro

Saar-Elsass-Tickets werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Das Angebot beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Weitere Ermäßigungen (z.B. BahnCard-Ermäßigung) werden nicht gewährt.

5.24 Sitzplatzreservierung in bestimmten Zügen

5.24.1 Aktionsbeschreibung:

In bestimmten Zügen gemäß Geltungsbereich können Sitzplätze reserviert werden.

5.24.2 Aktionszeitraum:

Sitzplatzreservierungen in bestimmten Zügen werden unbefristet angeboten.

5.24.3 Gültigkeit und Reservierungsentgelt:

Eine Sitzplatzreservierung gilt nur zusammen mit einer Fahrkarte oder Fahrtberechtigung für die reservierte Strecke und nur an dem Tag und in dem Zug, der auf der Reservierung bezeichnet ist.

5.24.4 Reservierungsentgelt:

Das Reservierungsentgelt beträgt **1 €** pro reserviertem Sitzplatz.

Auf den im Geltungsbereich entsprechend gekennzeichneten Strecken wird die Sitzplatzreservierung kostenlos angeboten.

5.24.5 Sonstige Bestimmungen:

Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro pro Fahrt.

5.25 STADT-LAND-MEER-TICKET und STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS

5.25.1 Aktionsbeschreibung:

STADT-LAND-MEER-TICKET und STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS sind Festpreisangebote zur einfachen Fahrt oder Hin- und Rückfahrt zwischen Bahnhöfen in Berlin / Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Start- und Zielbahnhof der Fahrkarte / Fahrberechtigung müssen dabei jeweils in Berlin / Brandenburg, bzw. in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Für Fahrten innerhalb eines Bundeslandes werden keine STADT-LAND-MEER-TICKET und STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS angeboten.

STADT-LAND-MEER-TICKET berechtigen zur Fahrt auf den im Folgenden genannten Linien, zwischen den genannten Bahnhöfen.

Strecke			Linien
Berlin Ostkreuz – Berlin Hbf – Nauen – Ludwigslust - Wismar			RE 2/RB 10/RB 14/RB 17
Berlin Lichterfelde Ost – Berlin Hbf – Eberswalde – Angermünde – Züssow – Stralsund Hbf			RE 3/RB 24/RE66/RE 10
Berlin Lichterfelde Ost – Berlin Hbf –	Oranienburg –	Rostock Hbf	RE 5/RB 12
Berlin Ostkreuz – Berlin-Lichtenberg –		Stralsund Hbf	

STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS berechtigen zur Fahrt auf den zuvor genannten Strecken und Linien. Zusätzlich können mit STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS auch folgende Strecken und Linien genutzt werden. Alle Bahnhöfe an den im Folgenden genannten Strecken können Start- oder Zielbahnhof von STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS sein.

Strecke	Linien
Wismar – Rostock Hbf	RB 11 / RB 12
Rostock Hbf – Stralsund – Sassnitz/Ostseebad Binz	RE 9
Rostock Hbf – Ostseebad Graal-Müritz	RB 12
Velgast – Barth	RB 25
Züssow – Zinnowitz – Swinoujscie Centrum	RB 23
Zinnowitz – Peenemünde	RB 24

5.25.2 Aktionszeitraum:

STADT-LAND-MEER-TICKET und STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS werden unbefristet angeboten.

5.25.3 Geltungsdauer:

Ein STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS gilt zur Hinfahrt am ersten Geltungstag der Fahrkarte und am Folgetag sowie ggf. zur Rückfahrt innerhalb eines Monats ab dem ersten Geltungstag an zwei Tagen, und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag. Eine Fahrtunterbrechung der Hin- bzw. Rückfahrt ist innerhalb deren Geltungsdauer jederzeit möglich. Beförderungsentgelte:

2. Klasse für eine Person

Preise	Erwerb vor Fahrtantritt		Erwerb im Zug 1)	
STADT-LAND-MEER-TICKET	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
2. Klasse	24,50 €	38,50 €	26,50 €	40,50 €
1. Klasse	34,50 €	58,50 €	36,50 €	60,50 €
STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt
2. Klasse	29,00 €	47,50 €	31,00 €	49,50 €
1. Klasse	39,00 €	67,50 €	41,00 €	69,50 €

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb vor Fahrtantritt ausgegeben.

Der Erwerb von Übergangskarten in die 1. Wagenklasse im Zug ist möglich, diese werden zum Preis von 10,00 € p.P. bei STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS für die einfache Fahrt, bzw. zum Preis von 20,00 € p.P. bei STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS für die Hin- und Rückfahrt ausgegeben.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

Ein STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS kann nicht für entgeltpflichtige Hunde erworben werden. Für diese ist ein anderes zulässiges Angebot des Deutschlandtarifs zu kaufen.

5.25.4 Sonstige Bestimmungen:

Bei STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 1. Klasse für die einfache Fahrt und Hin- und Rückfahrt, sowie bei STADT-LAND-MEER-TICKET/ STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS 2. Klasse für die Hin- und Rückfahrt handelt es sich um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.26 Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern

5.26.1 Aktionsbeschreibung:

Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern vergünstigte Festpreis-Fahrkarten für einfache Fahrten, für bestimmte Strecken in Bayern. Nutzungsberechtigt sind Studierende in Bayern. Bei der Fahrkartenkontrolle ist daher ein gültiger Studierendenausweis vorzulegen.

Der Erwerb ist ausschließlich im Internet auf der Internetseite www.dbrégio-shop.de möglich.

Die Anzahl der für jede Strecke bereitgestellten Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern ist begrenzt. Ist das für die jeweilige Strecke bereitgestellte Kontingent ausverkauft, besteht kein Anspruch auf Erwerb eines Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern mehr.

5.26.2 Aktionszeitraum:

Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern werden unbefristet angeboten.

5.26.3 Geltungsdauer:

Sie gelten zur Fahrt am aufgedruckten Geltungstag um 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.26.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt für die einfache Fahrt in der 2. Wagenklasse beträgt auf den folgenden Strecken:

Streckenabschnitte		Preis pro Person, einfache Fahrt 2. Klasse
von	nach	
Hof	Bamberg	14 €
Bamberg	Hof	14 €
Hof	Nürnberg	14 €
Nürnberg	Hof	14 €
Hof	Regensburg	10 €
Regensburg	Hof	10 €
Coburg	Bamberg	10 €
Bamberg	Coburg	10 €

Streckenabschnitte		Preis pro Person, einfache Fahrt 2. Klasse
Coburg	Nürnberg	10 €
Nürnberg	Coburg	10 €
Bayreuth	Hof	10 €
Hof	Bayreuth	10 €
Münchberg	Nürnberg	14 €
Nürnberg	Münchberg	14 €
Münchberg	Bayreuth	10 €
Bayreuth	Münchberg	10 €
Münchberg	Bamberg	10 €
Bamberg	Münchberg	10 €

Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.26.5 Sonstige Bestimmungen:

Studi-Spar-Ticket für Studierende in Bayern gewähren keine unentgeltliche Mitnahmemöglichkeit von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren. Für diese ist eine eigene Fahrkarte / Fahrberechtigung zu erwerben. Gleiches gilt für mitgeführte entgeltpflichtige Hunde.

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.27 Prag Spezial one way und Prag Spezial return

5.27.1 Aktionsbeschreibung:

Prag Spezial one way und Prag Spezial return sind vergünstigte Festpreis-Fahrkarten zur einfachen Fahr („one way“) oder Hin- und Rückfahrt („return“) zwischen bestimmten Bahnhöfen in Bayern und Prag (Tschechische Republik).

5.27.2 Aktionszeitraum:

Prag Spezial one way und Prag Spezial return werden unbefristet angeboten.

5.27.3 Geltungsdauer:

Die einfache Fahrt gilt am aufgedruckten Geltungstag ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. Bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt („return“) muss die Rückfahrt spätestens 15 Tage nach dem aufgedruckten 1. Geltungstag erfolgen. Die Geltungsdauer der Fahrkarte / Fahrberechtigung endet in jedem Fall um 03:00 Uhr am 16. Tag, nach dem aufgedruckten 1. Geltungstag.

Fahrtunterbrechungen sind nicht zugelassen.

5.27.4 Beförderungsentgelte:

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die einfache Fahrt:

Prag Spezial one way	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg – Prag	Nürnberg – Prag	München – Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	28,00 EUR	34,00 EUR	42,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	30,00 EUR	37,00 EUR	44,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	30,80 EUR	37,40 EUR	46,20 EUR

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt für die Hin- und Rückfahrt:

Prag Spezial return	Entgelt für Fahrten in der 2. Klasse		
	Regensburg – Prag	Nürnberg – Prag	München – Prag
Erwerb an Fahrkartenautomaten sowie im Internet und als Handy-Ticket	50,00 EUR	63,00 EUR	74,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	52,00 EUR	65,00 EUR	76,00 EUR
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	55,00 EUR	69,30 EUR	81,40 EUR

¹⁾Ist an der Einstiegsbahnstation weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb an Fahrkartenautomaten ausgegeben.

Prag Spezial one way und Prag Spezial return werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Weitere Ermäßigungen (auch Kinder- oder BahnCard-Ermäßigungen) werden nicht gewährt.

5.27.5 Sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

5.28 smartphonebasierter Erwerb von Fahrtberechtigungen in einem Check-in/Be-out-Verfahren zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben / Palzem / Igel / Jünkerath mit der DB TiMo-App

5.28.1 Aktionsbeschreibung und Geltungsbereich:

Für Fahrten zwischen Koblenz Hbf – Trier Hbf – Taben/Palzem/Igel/Jünkerath können im Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 09.12.2023 elektronische Fahrtberechtigungen ausschließlich zur Nutzung in Nahverkehrszügen der DB Regio AG und der CFL mit einem smartphonebasierten Check-in/Be-out mittels der DB TiMo-App erworben werden.

Hierbei meldet sich der bei DB TiMo registrierte Kunde am Startbahnhof vor Fahrtantritt mit der DB Ti-Mo-App gem. Nr. 5.30.2 (1. Absatz) selbstständig an (Check-in).

Das Fahrtende wird automatisiert von der DB TiMo-App erkannt und angezeigt (Be-out).

Es können nur personalisierte, nicht übertragbare Fahrtberechtigungen für eine einfache Fahrt und den sofortigen Fahrtantritt durch bei DB TiMo registrierte Kunden erworben werden. Eine Buchung ist nur für den bei DB TiMo registrierten Kunden und ggf. dessen Begleitperson gemäß Nr. 5.30.2 (2. Absatz), nicht jedoch für Dritte möglich.

5.28.2 Erwerb einer Fahrtberechtigung und Geltungsdauer

Die DB TiMo-App muss vor Fahrtantritt aktiviert und die Fahrtberechtigung muss vor Betreten des Fahrzeuges durch Check-in erworben werden. Der Kunde hat den von der DB TiMo-App vorausgewählten Startbahnhof vorab zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Der Kunde kann eine Fahrtberechtigung für eine weitere Person erwerben, wenn er dies vor dem Check-in ausgewählt hat. Die Fahrtberechtigung für den zweiten Reisenden endet ebenfalls mit dem Be-out und kann nicht früher beendet werden. Eine Fahrpreisermäßigung aufgrund einer BahnCard kann für die mitgenommene Person nicht gewährt werden.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung beginnt mit dem erfolgreichen Check-in (Erhalt der Fahrtberechtigung) und endet mit dem von der App registrierten Be-out, wobei in diesem Zeitraum folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

Die beim Check-in aktivierten Standortdienste müssen bis zum Erlöschen der Fahrtberechtigung (Be-out) kontinuierlich aktiviert bleiben und das Smartphone in einem eingeschalteten und für die Nutzung der DB TiMo-App in einem funktionierenden Zustand gehalten werden. Die Sendebereitschaft für die mobile Daten-nutzung darf nicht eingeschränkt werden.

Die Geltungsdauer der Fahrtberechtigung endet längstens sechs (6) Stunden nach dem erfolgten Check-in. Innerhalb dieser Zeitspanne sind Fahrtunterbrechungen zulässig. Sollte aufgrund einer längeren Fahrtunterbrechung ein Be-out erfolgen, hat der Kunde innerhalb des in der Mitteilung der DB TiMo-App angezeigten Zeitrahmens die Möglichkeit, den Be-out in der DB TiMo-App aufzuheben, sodass die Fahrtberechtigung erhalten bleibt.

Für den Fall einer Störung hat der Kunde in der DB TiMo-App die Möglichkeit, den Be-out manuell auszulösen. Bestätigt der Kunde das Fahrtende, endet die Gültigkeit der Fahrtberechtigung unmittelbar. Der Kunde hat die Richtigkeit des ermittelten Zielbahnhofs in der App zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zur Berechnung des Fahrpreises werden ab dem Check-in kontinuierlich Sensordaten des Smartphones ausgewertet und periodisch der Standort des Smartphones mittels der Standort-/ Ortungsdienste des Smartphones festgestellt.

Der Fahrpreis jeder Fahrt mit DB TiMo ergibt sich auf Basis der Check-in- und Be-out-Daten und der erhobenen Standort- und Sensordaten. Daraus werden die Tarifkilometer für die zurückgelegte Strecke ermittelt. Der Fahrpreis ergibt sich aus der Preisliste für den Normalpreis des Deutschlandtarifes

Die Fahrpreisberechnung erfolgt auch dann auf Basis der vorhandenen Daten nach den Absätzen 2 – 7 dieser Nummer, wenn der Kunde falsche Angaben beim Start-/Zielbahnhof über die DB TiMo-App macht. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen abweichenden Fahrtverlauf innerhalb von 14 Tagen nach Abrechnung gegenüber dem DB TiMo-Kundenservice nachzuweisen und eine korrigierte Abrechnung zu beantragen.

Bei der Fahrpreisberechnung wird eine Fahrpreismäßigung aufgrund einer ggf. vorhandenen BahnCard 25 oder 50 berücksichtigt, sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Fahrt im Besitz einer gültigen BahnCard 25 oder 50 ist und dies beim Check-in angegeben hat.

Für Fahrten über Igel hinaus nach Luxemburg können grundsätzlich keine Fahrtberechtigungen mittels der DB TiMo-App erworben werden. Will ein Reisender für eine Fahrt über Igel hinaus nach Luxemburg bis zum Bahnhof Igel die DB TiMo-App nutzen und hierbei in der 1. Klasse reisen, kann ausnahmsweise beim Zugbegleiter eine Fahrkarte ab Igel erworben werden.

In Abhängigkeit vom tatsächlichen Reiseverhalten des Kunden am Nutzungstag könnten ggf. andere Angebote des Deutschlandtarifs einen günstigeren Gesamtfahrpreis ergeben. Solche Angebote können über die DB TiMo-App nicht erworben werden.

Die kostenfreie Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 ist nicht möglich. Es wird keine Kinderermäßigung gewährt.

5.28.3 Prüfung der Fahrtberechtigung/Erhöhtes Beförderungsentgelt

Bei der Fahrkartenkontrolle hat der Kunde die DB TiMo-App auf seinem Smartphone zu öffnen und den Menüpunkt „Kontrolle“ zu aktivieren.

Kann der Kunde bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige BahnCard der Deutsche Bahn AG vorlegen, wird eine Nachzahlung nach Nr. 2.4 (2. Absatz) der BahnCard-Bedingungen der Deutsche Bahn AG erhoben. Für die Erstattung nach Nr. 2.4 Satz 5 dieser BahnCard-Bedingungen ist anstelle der Fahrkarte der DB TiMo-Kaufbeleg sowie die Fahrkarte „Nachzahlung“ vorzulegen.

Konnte bei der Fahrkartenkontrolle eine Fahrtberechtigung nicht vorgezeigt werden, z.B. aufgrund einer technischen Störung des genutzten Smartphones, und wurde daher dem Kunden eine Fahrpreisnacherhebung über das erhöhte Beförderungsentgelt ausgestellt, so ermäßigt sich das erhöhte Beförderungsentgelt den in § 5 Abs. 3 EVO genannten Betrag, wenn der Kunde nachweist, dass zum Zeitpunkt der Kontrolle ein gültiger Check-in über die DB TiMo-App vorlag.

5.28.4 Zahlarten

Die für die Nutzung der DB TiMo-App zugelassenen Zahlarten sind den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DB TiMo zu entnehmen. Durch die DB oder andere Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgegebene Gutscheine (z.B. eCoupons) können für DB TiMo nicht eingelöst werden.

5.28.5 Stornierung von Fahrtberechtigungen

Eine per DB TiMo-App erworbene Fahrtberechtigung ist zum sofortigen Fahrtantritt gültig. Solange die Fahrt noch nicht angetreten ist, kann sie durch manuellen Check-out storniert werden. Eine weitergehende Stornierung ist nicht möglich.

5.28.6 Haftung bei Ausfall, Verspätung und Anschlussversäumnis

Es gelten die Regelungen der Nummer 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Teil A (Grundsätze) unter der Maßgabe, dass im Falle der dort genannten Verspätungen oder dem Zugausfall betroffene Kunden sich manuell auschecken (vgl. Nr. 5.30.2, Absatz 6) und unverzüglich den gewünschten Zielort per Textnachricht aus der DB TiMo-App heraus beim DB TiMo-Kundenservice melden, um den Fahrgastrechtfall dokumentieren zu können. Auf dieser Basis korrigiert der DB TiMo-Kundenservice den Zielbahnhof entsprechend.

Bei Weiterreise mit geänderter Streckenführung und mit anderen Zügen muss der Kunde hierfür zu-nächst eine Fahrkarte über einen anderen Vertriebsweg erwerben; die hierfür notwendigen Aufwendungen werden erstattet.

5.28.7 Sonstige Bestimmungen

Datenschutzbestimmungen und allgemeine Geschäftsbedingungen sind der DB Timo-App zu entnehmen.

5.29 Fahrkarte zum SWR3 New Pop Festival

5.29.1 Angebotsbeschreibung:

„Fahrkarte zum SWR3 New Pop Festival“ sind vergünstigte Fahrkarten zur An- und Abreise von einem beliebigen Bahnhof in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zum SWR3 New Pop Festival in Baden-Baden.

5.29.2 Aktionszeitraum:

Die „Fahrkarte zum SWR3 New Pop Festival“ wird für den Zeitraum des SWR3 New Pop Festivals angeboten

Der Zeitraum des Festivals eines jeden Jahres wird über die Presse bekanntgegeben. Im Jahr 2022 findet es vom 14. – 18.09.2022 statt.

5.29.3 Geltungsdauer:

Das Angebot kann im Aktionszeitraum für eine Hin- und Rückfahrt von einem beliebigen Bahnhof in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland zum Zielbahnhof Baden-Baden genutzt werden.

Die Fahrkarte gilt dabei am aufgedruckten Geltungstag, bis 03:00 Uhr am Folgetag, längstens bis 03:00 Uhr am Tag nach dem letzten Tag des Festivals, im Jahr 2022 bis zum 19.09.2022 um 03:00 Uhr.

5.29.4 Beförderungsentgelt:

Das Beförderungsentgelt beträgt 25,00 € für 1 Person in der 2. Wagenklasse.

5.29.5 sonstige Bestimmungen:

Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 8 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 8 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.